

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 45

Donnerstag, 11. November 2021

80. Jahrgang



Unser Hirrlinger Weihnachtsbaum!

Nach einem weiteren Jahr voller Auf's und Abs, vor allem aber voller Hoffnung auf ein baldiges Ende der immer noch vorherrschenden Corona-Bedingungen, ist die Weihnachtszeit bald vor der Türe. Mit der Adventszeit kommt dieses Jahr ganz besonders der Wunsch, das nächste Weihnachtsfest im Kreise aller Lieben feiern zu können und dürfen.

Nach den vielen tollen Rückmeldungen zum letzten Jahr als auch den schon vorliegenden Anfragen zu diesem Jahr dürfen wir, in Abstimmung mit der Gemeinde, dieses Jahr abschließend einen Weihnachtsbaum gemeinsam gestalten. Die Aktion wird im nächsten Jahr nicht wiederholt.

Jeder Haushalt/Verein/jede Gruppierung darf einen Beitrag zum Weihnachtsbaumschmuck bringen. Dies darf etwas Gebasteltes, eine Kugel, eine Masche, ein Holzanhänger oder, oder, oder ... sein. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die Erfahrung aus dem letzten Jahr hat jedoch gezeigt, dass Pappmache und Papierbasteleien den ausgesetzten Witterungsverhältnissen nicht immer über die ganze Adventszeit standgehalten haben.

Es sollte pro Haushalt/Verein/Gruppierung auf einen Baumschmuck begrenzt sein, um alle Gaben auch am Baum unterbringen zu können.

Ihre Gabe können Sie an folgenden Stationen in die dafür vorgesehene Kiste legen:

- Schlosshof, neben dem Eingang zum Aufzug und den Toiletten
- Bietenhauser Straße 4/1 (Hofauffahrt gegenüber der Schule)
- Blumenstraße 8 (die Kiste steht im Gras neben der Auffahrt)

Wir sammeln die Anhänger vom 13. bis 23. November!

Die Kisten stehen in dieser Zeit an den aufgeführten Orten und werden regelmäßig geleert.

Staunen Sie mit uns und werden Sie noch einmal ein Teil eines gemeinsamen Weihnachtswerkes!

Vielleicht können wir so ein Zeichen der Verbundenheit setzen und den Geist von Weihnachten in die Gemeinde tragen.

Drückjagd im Gemeindewald

Am Samstag, 20. November 2021, findet im gesamten Hirrlinger Wald sowie in den angrenzenden Revieren Hemmendorf, Bodelshausen und Rangendingen eine revierübergreifende Drückjagd statt. An diesem Tag sollte der Wald nicht betreten oder befahren werden, um sich und andere nicht zu gefährden!

Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass es trotzdem Brennholzmacher, Reiter und Fahrradfahrer gibt, die sich im Gefährdungsbereich aufhalten, obwohl sie die Jäger auf ihren Drückjagdständen sehen und Warnschilder an den Zufahrtswegen stehen. Bitte bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr.

Mit dieser Drückjagd soll ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines naturnahen Waldes und zur Eindämmung der Wildschäden geleistet werden.

Jagdgemeinschaft Hirrlingen

**Der SV Hirrlingen lädt ein
zur**

Schlachtplatte

**Alternativ-Angebot:
Schnitzel mit Pommes**

**Sonntag 14.11.21, ab 11:30 Uhr
im Sportheim Hirrlingen**

**im Anschluss finden die Heimspiele unserer
beiden Aktivenmannschaften statt:
SGM Hirrlingen II/Hemmendorf – TSV Gomaringen
SV Hirrlingen – TV Derendingen**

**Wir bitten um Anmeldung und Reservierung unter
vorstand@sv-hirrlingen.de oder unter 0162/9223182.**

**Zudem gilt die Corona-VO, heißt im Sportheim ist der
Zutritt nur mit 3G+-Nachweis (geimpft, genesen, PCR-Test).
Wir bitten hier um Verständnis und kurzes Vorzeigen am
Eingang.**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis:

Am Sonntag ist der Zutritt zum Sportgelände und zum Spiel nur mit 3G-Nachweis möglich, heißt: geimpft, genesen oder getestet (Antigentest).

Der Zutritt ins Sportheim zu Schlachtplatte und Schnitzel ist nur mit 3G+-Nachweis möglich, heißt: geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test).

Wir bedanken uns vorab für euer Verständnis und wünschen euch am Sonntag viel Spaß bei den Spielen und beim Essen.

Volkstrauertag 2021

Aufgrund der aktuellen Verschärfung der Pandemie-Situation hat die Landesregierung für die Durchführung von Gedenkstunden zum Volkstrauertag strenge Richtlinien formuliert, die in den meisten Gemeinden des Landkreises zur Absage der Gedenkstunden in diesem Jahr führen.

Dennoch möchte die Gemeinde Hirrlingen den Volkstrauertag nach der Absage im vergangenen Jahr durchführen und wird das Gedenken mit der heiligen Messe der katholischen Kirchengemeinde verbinden und in einem kleineren Rahmen als gewohnt begehen. In Verbindung mit dem Hauptgottesdienst am Sonntag, 14. November 2021, 10.15 Uhr in der St.-Martinus-Kirche, werden am Ende des Gottesdiensts verschiedene Texte zum Totengedenken durch die Ministranten der Kirchengemeinde verlesen und Bürgermeister Christoph Wild wird in einer kurzen Ansprache auf den Volkstrauertag 2021 eingehen.

Hierzu ergeht eine herzliche Einladung, verbunden mit dem Dank an die katholische Kirchengemeinde und die Ministranten für die Kooperation bei der Durchführung des Gedenkens zum Volkstrauertag. Ebenso bedanken wir uns bei den Motorradfreunden Hirrlingen e.V. für die Durchführung der diesjährigen Haus- und Straßensammlung des Volksbunds.

Die Gemeindeverwaltung



Die Eltern des Kindergartens St. Josef bieten am

Donnerstag, 11.11.2021, von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bredle „to go“ an.

Eine gemischte Gebäcktüte mit 300 Gramm Inhalt kostet 3,50 €.

Der Verkauf findet im vorderen Gartenbereich des Kindergartens statt.

Wir bitten alle darum, den Mindestabstand einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu benutzen.



Fotos: St. Josef

Interessengemeinschaft Vogelschutz e.V.

Schwalbenquartier in der Waldstraße



Ein weiterer Schritt zur Fertigstellung des Schwalbenquartiers ist getan. Nachdem im Oktober die Stahlträger betoniert wurden, konnten wir vergangenen Samstag mit der Errichtung des Quartiers beginnen. Dieses hat eine imposante Höhe von über 4 Metern. Dies ist nötig, da hier ja eine Hauswand simuliert wird, denn die Schwalben nisten immer unter dem Dachvorsprung. Tiefer nehmen sie die Nisthilfen nicht an. Wir dürfen uns bei der Zimmerei Josef Kessler für die gute Unterstützung bedanken. Erfreulich ist auch der Einsatz un-

serer neuen, jungen Mitglieder, die dieses Projekt begleiten. Es gibt hier noch viel zu tun, um so schöner, wenn wir die Unterstützung der jungen Generation haben. Schließlich gehört dieses Quartier zu unserem Projekt „Blühendes Hirrlingen“, bei dem wir eng mit der Gemeinde und dem Bauhof zusammenarbeiten! Es soll ein Stützpunkt für den Erhalt der Artenvielfalt bei Insekten und heimischen Vögeln werden. Das heißt, auch der Platz um das Quartier wird neu gestaltet werden. Es wird natürlich noch geraume Zeit ins Land gehen, bis wir mit der Gestaltung fertig sind. Gut Ding will Weile haben. Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Zuerst werden wir das Quartier erstellen und die Wände ausbauen. Danach geht es an die Bepflanzung.



Letzte Hand anlegen



Aus alt mach neu



Das Quartier nimmt Gestalt an

Foto: Josef Bartel

Aufruf

Seit über 70 Jahren ist der Sozialverband VdK, Ortsverband Hirrlingen, eine feste Größe im Vereinsleben in Hirrlingen.

Der Sozialverband VdK ist heute die größte gemeinnützige und überparteiliche Interessenorganisation aller Sozialversicherten und Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Werte soziale Gerechtigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe und der Erhalt der sozialen Sicherungssysteme.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. ist dank seiner Kreis- und Ortsverbände in den Städten und sehr vielen Gemeinden vertreten. Neben vielen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Gesundheit, Rente, Pflege, Schwerbehinderung etc. werden vor allem die Geselligkeit und das Miteinander gepflegt sowie Feste und Ausflüge organisiert. Das alles ist ohne die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter im VdK undenkbar.

Bei der Hauptversammlung des Ortsverbands Hirrlingen haben sich die bisherigen Mitglieder im Vorstand aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Die Bemühungen der derzeit Verantwortlichen, Nachfolger zu finden, waren leider erfolglos. Der Ortsverband ist damit von der Auflösung bedroht.

Wir haben heute die Bitte: Wenn Sie Freude am Ehrenamt haben, sich vielleicht für den bevorstehenden Ruhestand ein Betätigungsfeld suchen, melden Sie sich bei uns. Es wäre schade, wenn es in Hirrlingen künftig keinen VdK-Ortsverband mehr gibt.

Die Geschäftsstelle des Kreisverbands in Tübingen steht Ihnen für Auskünfte und auch bei eventueller Einarbeitung jederzeit gerne zur Verfügung:

Kreisverband Tübingen

Vorsitzender: Manfred Brüssel, Tel. 07071 9105-6

www.vdk.de/kv-tuebingen

kv-tuebingen@vdk.de

Sozialverband VdK – Kreisverband Tübingen
Manfred Brüssel, Vorsitzender

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 13.11.2021

Apothek Spranger, Heiligkreuzstraße 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Sonntag, 14.11.2021

Rammert-Apothek, Bahnhofstraße 13
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

**Ambulante Pflege an der Starzel**

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen**Psychosoziale Beratungsstelle**

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psb@tue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

**Informationen
der Gemeindeverwaltung****Aus der Sitzung des Gemeinderats
vom 26.10.2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 26.10.2021 folgende Themen behandelt:

TOP 1: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Aus den Reihen der Einwohner*innen wurde nachgefragt, ob für die Neuorganisation des Friedhofes und die Einhausung der Aussegnungshalle im kommenden Jahr Mittel im Haushalt eingestellt sind. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, neue Bestattungsformen zu thematisieren.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.9.2021 gefassten Beschluss bekannt:

Einstimmig beschlossen wurde die Vergabe der landwirtschaftlichen Pachtflächen zum 11.11.2021 entsprechend der Empfehlungsübersicht der Verwaltung.

TOP 3: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 21.9.2021 wurde genehmigt.

TOP 4: Bericht der NetzeBW zum Stromnetz Hirrlingen

Zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit dem Stromnetz Hirrlingen sowie zu den Herausforderungen der Zukunft berichteten der Konzessionsmanager der NetzeBW Herr Jens Schwarz und der für Hirrlingen zuständige Kommunalberater der EnBW Herr Lothar Mittermeier in der Gemeinderatssitzung.

TOP 5: Neubau Kindergarten Lehen - Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Bausachen

Folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen:

- Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. 5530, Am Bibis 15
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 5542, Am Bibis 3
- Erstellung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 5595 + 5594, Hölderlinstraße

TOP 7: Austausch der Heizungsanlage im Gebäude Brunnenstraße 15 - Vergabe

Einstimmig beschlossen wurde die Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Montage der Pelletheizung an die Firma Barwig aus Hirrlingen zum Angebotspreis von 34.673,15 € brutto. Des Weiteren wurde einer überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

TOP 8: Genehmigung der Annahme von Spenden

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Annahme folgender Spenden zu:

- Sanierung der WC-Anlage in der Schule durch die Firma Barwig aus Hirrlingen:
Auf den hierfür entstandenen Rechnungsbetrag in Höhe von 7.469,04 € wird seitens der Firma Barwig verzichtet und dieser an die Schule gespendet.
- Aktion der NetzeBW GmbH: „Machen Sie es einfach!
- Zählerstände online erfassen“: Die durch diese Aktion eingesparten Briefmarken, durch welche sich ein Betrag in Höhe von 450,40 € ergab, wurde an die Kindergärten Lehen und Wiesenacker gespendet.

TOP 9: Anfragen und Verschiedenes

Zum Sachstand der Sanierungsarbeiten am Parkplatz der Eichenberghalle wird mitgeteilt, dass diese zwischenzeitlich begonnen haben und aktuell nur der Verkehrsübungsplatz als Parkplatz zur Verfügung steht. Planmäßiges Ende der

Arbeiten ist auf Mitte Dezember dieses Jahres angesetzt. Der Vorsitzende dankt der Theatergemeinschaft Hirrlingen, die in einem sehr kurzen Zeitfenster die alten Pflastersteine zur weiteren Verwendung in Eigenleistung ausgebaut hat. Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt, den Grüngutcontainer auf dem Häckselplatz in einer Mulde zu versenken, damit das Grüngut einfacher entsorgt werden kann.

Voranzeige für Deckreisigverkauf im Bauhof am 19.11.2021

Die Gemeinde verkauft am **Freitag, 19.11.2021, von 16.00 bis 17.00 Uhr** Deckreisig im Bauhof in der Felbenstraße. Der Verkaufspreis beträgt 8,00 € je Bund.

Verloren - Gefunden

Folgende Fundsachen wurden beim Bürgermeisteramt abgegeben:

- 1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger (gefunden in der Hirschstraße)
- Zahnersatz (gefunden am Schlossweiher)
- 1 Transponder (gefunden vor der Bäckerei Leins)

Die Eigentümer werden gebeten, sich beim Bürgermeisteramt zu melden, um Eigentumsansprüche geltend zu machen.

Wasserzähler frostsicher machen

Im Hinblick auf die nun bevorstehende kalte Jahreszeit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Wasserleitungen und Zählereinrichtungen frostsicher gemacht werden müssen. Nach § 21 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hirrlingen ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den Zähler vor Frost zu schützen. Die Verwaltung möchte mit den folgenden Hinweisen eine durch Frost verursachte Zerstörung von Wasserzählern und Wasserleitungen vermeiden:

- Wasserzähler und Wasserleitungen in frostgefährdeten Räumen (z.B. in Hauseingängen, an Außenwänden und unter Fenstern) mit isolierenden Stoffen umhüllen,
- Wasserzählerschächte im Freien frostsicher abdecken, wobei die Abdeckung vor dem Durchfeuchten geschützt sein sollte. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
- Bauwasserzähler an Baustellen und in Neubauten sind besonders gefährdet! Durch starke Isolierung kann dafür gesorgt werden, dass keine Schäden entstehen.
- Garten und Hofleitungen abstellen und entleeren. Die Entleerungshähne sollten im Winter geöffnet sein. Tropft der Entleerungshahn noch nach Stunden, ist der Abstellhahn undicht. Dies sollte durch eine zugelassene Installationsfirma repariert werden.
- Friert eine Wasserleitung oder ein Wasserzähler ein, können erhebliche Schäden entstehen. Eine durch Frost geplatzte Leitung setzt nach dem Auftauen schnell das Kellergeschoss unter Wasser. Die Folgekosten für den verantwortlichen Haus- und Grundstückseigentümer sind beträchtlich.

Die Hauseigentümer sowie auch alle Nutzer von Wasserversorgungsanlagen sollten in ihrem eigenen Interesse darauf achten, dass die Wasserzähler entsprechend vor Frost geschützt sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schulstatistik 2021

Daten der Grundschule Hirrlingen

Die aufzustellende amtliche Schulstatistik weist zum Stichtag am 20.10.2021 für die Grundschule in Hirrlingen folgende Zahlen und Daten aus (Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr):

115 (118) Schülerinnen und Schüler werden in der Grundschule unterrichtet, die sich auf insgesamt 7 (6) Schulklassen verteilen. Davon kommen 113 (113) Kinder aus Hirrlingen und 2 (5) Kinder aus benachbarten Gemeinden.

Die Stärke der Jahrgangsstufen der Grundschule reicht von 23 in der Klasse 1 bis 32 in der Klasse 4.

23 (28) neue Erstklässler wurden aufgenommen.

Die Mindestschülerzahl pro Jahrgangsklasse liegt bei 16 Kindern, die dann im Ausnahmefall unterschritten werden kann, wenn zusammen mit der vor- oder nachgehenden Klassenstärke die Mehrzügigkeit erreicht würde. Diese Ausnahme muss nicht in Anspruch genommen werden. Die Klassenstufen 2, 3 und 4 sind zweizügig.

10 (10) Grundschüler besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

6 (17) Schüler*innen können an der Grundschule in Hirrlingen besondere Fördermaßnahmen erfahren.

Insgesamt 22 (27) Schüler*innen erhielten eine Grundschulempfehlung. Davon wechselten 6 Kinder zur Gemeinschaftsschule, 5 Kinder wechselten zur Realschule und 11 Kinder wechselten zum Gymnasium.

Daten der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

In der Außenstelle der Gemeinschaftsschule in Hirrlingen werden insgesamt 72 (71) Kinder unterrichtet; sie verteilen sich wie folgt auf die Klassenstufen:

Gemeinschaftsschule	Stufe 5	34 (35) Schüler*innen
	Stufe 6	38 (36) Schüler*innen

Die Schüler*innen, die in Hirrlingen unterrichtet werden, kommen neben den Standortgemeinden Rangendingen und Hirrlingen u.a. aus Rottenburg (Dettingen, Frommenhausen, Hemmendorf), Haigerloch (Bad Imnau, Bittelbronn, Gruol, Hart, Haigerloch, Owingen, Stetten), Hechingen (Hechingen, Stein, Stetten und Weilheim), Burladingen (Ringingen), Bisingen (Steinhofen), Grosselfingen und Bodelshausen.

Insgesamt besuchen 21 (32) Kinder aus Hirrlingen die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen:

Kl. 5 – 6/GMS	4 Schüler*innen aus Hirrlingen
Kl. 7 – 9/GMS	17 Schüler*innen aus Hirrlingen
Kl. 10/WRS	4 Schüler*innen aus Hirrlingen

Die Werkrealschule/Gemeinschaftsschule Rangendingen mit der Außenstelle Hirrlingen zählt insgesamt 442 (455) Schüler*innen.

Hinweise zu Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Verpflichtungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie **gefährlich oder verkehrswichtig** sind.

Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden **Straßenzüge entsprechend des Gefährdungspotentials mit unterschiedlicher Dringlichkeit** aufgeführt.

Damit wird sichergestellt, dass **Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt** und somit häufiger geräumt und gestreut werden. In allen anderen Straßen, also untergeordnete (Neben-)Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass **nicht unbedingt alle Straßen in der Ge-**

meinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut werden.

Der kommunale Winterdienst ist **nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind**. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrenlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mind. 3 m für den Winterdienst gewährleistet wird. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich! Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor die ein breites Räumschild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

Umfang der Räum- und Streupflicht

In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet.

Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 3/4 der Gehwegbreite zu räumen.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen und zu streuen. Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und (nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht) am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

Bestreuung

Zum Bestreuen ist aufgrund ökologischer Gründe abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmsweise bei Eis-

regen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bücherei Hirrlingen



Bücherei Hirrlingen, Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Ab sofort gilt für den Aufenthalt in der Bücherei die 2G-Regel

Einlassbestimmungen:

- Maskenpflicht (OP oder FFP2)
- 2G-Nachweis (ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre und Schüler unter 18)
- Dokumentation der Kontaktdaten (Luca- oder Corona-App oder Liste)
- Abstand halten, Hände desinfizieren

Für die Rückgabe von Medien in einen Korb im Eingangsbereich ist kein Impf-/Testnachweis erforderlich.

Wir danken für Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch.

#herbstzeitistlesezeit - Viele neue Bücher warten auf Euch!

Für Lesetipps und weitere Infos folgt uns auf Instagram:



Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Kultusministerium BW

Stand: 04.11.2021

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)
Für beschäftigte Personen (z. B. Trainerinnen und Trainer, Hausmeister) ist - unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbstständig sind - beim Vorliegen einer Testpflicht ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage ausreichend.			
Durchführung von Wettkampferveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m Maskenpflicht entfällt bei 2G 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) Ausnahme: Für an Wettkampferien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Testnachweis ausreichend. Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> in geschlossenen Räumen im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) Keine Ausnahme für an Wettkampferien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden. Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> in geschlossenen Räumen im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
Allgemein <ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen 	Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität. Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.		
Sportlerinnen und Sportler <ul style="list-style-type: none"> keine Begrenzung der Anzahl Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht 	Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für <ul style="list-style-type: none"> symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Bei nicht-immunisierten Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.		
Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)
Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§16 Absatz 2 CoronaVO) (Regelungen gelten nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G (PCR-Test)

Generelle Maßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen; im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

Allgemeine Regelungen

- Auslösender Faktor:
 - 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)
Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen
Ab einer Inzidenzzahl 8 wird die Warnstufe, ab einer Inzidenzzahl 12 die Alarmstufe ausgelöst.
oder
 - Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)
Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden
 - ab einer AIB von 250 die Warnstufe und
 - ab einer AIB von 390 die Alarmstufe ausgelöst.
- Dreistufiges System:
Basisstufe: in der Regel 3G-Nachweis (Ausnahme bei bestimmten Aktivitäten im Freien)
Warnstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8 oder AIB-Wert 250): in der Regel PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen
Alarmstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390): in der Regel 2G
- Landesweite Maßnahmen, keine speziellen inzidenzabhängigen Regelungen in den Stadt- und Landkreisen
Das Landesgesundheitsamt macht im Tagesbericht COVID-19 den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt ([Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg - Landesgesundheitsamt Stuttgart \(gesundheitsamt-bw.de\)](#)).
- Testpflicht für nicht-immunisierte Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kontakt zu externen Personen:
Auch in der Basisstufe.

Kultusministerium BW		Stand: 04.11.2021	
Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ab 5. November 2021			
Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Unterrichtsbetrieb (§ 15 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit § 2 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt Maskenpflicht entfällt bei 2G; ist ausschließlich die unterrichtende Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für sie. Mindestabstand beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten: entfällt, sofern alle Personen immunisiert (geimpft oder genesen; 2G) sind oder Schülerinnen oder Schüler im Sinne von § 5 Absatz 3 CoronaVO. Die Einhaltung möglichst großer Abstände wird empfohlen. 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G Maskenpflicht in geschlossenen Räumen Gesonderte Regelungen für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m zu allen Personen in alle Richtungen) <p>Für Lehrkräfte, Dozenten und jegliche sonstige Unterrichtenden oder Tätigen ist ein Antigen-Schnelltest ausreichend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen und im Freien 2G Maskenpflicht in geschlossenen Räumen Gesonderte Regelungen für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m zu allen Personen in alle Richtungen)
Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Proben (§ 4 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen in Verbindung mit § 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO) <u>Allgemein</u> - Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen - Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO - Mitwirkende und Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Techniker) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> - ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder - bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m Maskenpflicht entfällt bei 2G Wegfall des verbindlichen Mindestabstands beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten (vgl. „Basisstufe Unterrichtsbetrieb“) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G Maskenpflicht in geschlossenen Räumen Gesonderte Regelungen für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m zu allen Personen in alle Richtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen und im Freien 2G Maskenpflicht in geschlossenen Räumen Gesonderte Regelungen für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m zu allen Personen in alle Richtungen)
<u>Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für</u> - symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und - symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Bei nicht-immunisierten Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.			

Basismaßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen; im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

Allgemeine Regelungen

- Auslösender Faktor:

a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)

Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

- ab einer Inzidenzzahl 8 wird die Warnstufe,
- ab einer Inzidenzzahl 12 die Alarmstufe ausgelöst.

oder

b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)

Bei einer Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg) werden

- ab einer AIB von 250 die Warnstufe und
- ab einer AIB von 390 die Alarmstufe ausgelöst.

- Dreistufiges System:

Basisstufe: in der Regel 3G-Nachweis (Ausnahme bei bestimmten Aktivitäten im Freien)

Warnstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 8 oder AIB-Wert 250): in der Regel PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen

Alarmstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 12 oder AIB-Wert 390): in der Regel 2G

- Landesweite Maßnahmen, keine speziellen inzidenzabhängigen Regelungen in den Stadt- und Landkreisen

Das Landesgesundheitsamt macht den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt.

- Testpflicht für nicht-immunisierte Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kontakt zu externen Personen:

Auch in der Basisstufe.

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen werden nicht mehr routinemäßig kontaktiert

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: „Bündeln die Ressourcen stärker für den Schutz vulnerablen Gruppen/Quarantäne-Regeln sind bekannt, deren Einhaltung wird kontrolliert“

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

„Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen“, so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, am Freitag (5. November) in Stuttgart. „Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen.“

Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement erforderlich. Das bedeutet, dass - bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen - positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. „Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L-Regeln“, betont Amtschef Lahl abschließend.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
- durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
- durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen, in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Landkreis Tübingen

Der Grundstein ist gelegt für das Qualitätsnetz Bauen!

Jetzt sind Sie gefragt! Die Komplexität der Bauvorhaben nimmt zu. Nachhaltigkeit und Klimaschutz nehmen beim Bauen und Sanieren einen immer höheren Stellenwert ein. Ob Gesetze, Förderprogramme oder Fachkräftemangel: Die He-



erausforderungen werden immer größer. Wir schaffen für Sie und mit Ihnen ein regionales Netzwerk. Werden Sie Mitglied und gestalten Sie das Qualitätsnetz Bauen gemeinsam mit uns und allen Akteuren in der Region Tübingen/Reutlingen. Im Rahmen einer Online-Veranstaltung informieren die Geschäftsführer der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen sowie der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen zu den zahlreichen Vorteilen einer Mitgliedschaft im neuen Netzwerk für Handwerksbetriebe, Architekt*innen, Ingenieur- und Planungsbüros, Gebäudeenergieberater*innen und Bauunternehmen. Daher laden die beiden Agenturen herzlich ein zur gemeinsamen Online-Veranstaltung am **Donnerstag, 11. November 2021, von 18.00 bis 19.00 Uhr.**

Anmeldung: <https://www.qnb-tuebingen.de/profi-seminare/qnb> oder per Scan des QR-Codes:



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Landratsamt Tübingen



Landratsamt Tübingen am Dienstag, 23. November 2021, ab 12.00 Uhr geschlossen

Für die Bediensteten des Landratsamtes Tübingen findet am Dienstag, 23. November 2021, eine dienstliche Veranstaltung statt. Aus diesem Grund sind alle Dienststellen an diesem Tag ab 12.00 Uhr geschlossen. Termine werden für diesen Tag nur bis 12.00 Uhr vergeben. Dies betrifft auch die Kfz-Zulassungs- sowie die Führerscheinstelle.

Telefonnummern für eingerichtete Notdienste in den Bereichen Jugendamt, Gesundheitsamt und Veterinärwesen sind ab Montagabend, 22. November 2021, über die Homepage des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de abrufbar.

„Wortwiese ... weil halt“: Verlängerung der Ausstellung auf dem Außengelände des Landratsamts Tübingen bis zum 9. Januar 2022

Im Rahmen des Literatur-Inszenierungsprojektes „Wortwiese ... weil halt“ präsentiert das Landratsamt Tübingen auf seinem Außengelände eine Ausstellung mit Prosa, Gedichten und weiteren literarischen Werken von zehn Autorinnen und Autoren aus der Region. Aufgrund des anhaltenden Interesses wird die Ausstellung nun bis zum 9. Januar 2022 verlängert. Sie kann jederzeit ohne Anmeldung besucht werden. Informationen zur Ausstellung sind zu finden unter www.tütexte.de. Das Projekt wird gefördert von der Kulturstiftung des Bundes aus dem Programm Kultursommer 2021 im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“. Die Ausstellungsfläche befindet sich im Außenbereich des Landratsamts Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50), entlang des Fußwegs zum Regierungspräsidium Tübingen.

Essen für Zwei? Ernährung in der Schwangerschaft Online-Vortrag am Montag, 15. November 2021

Worauf kommt es beim Essen während der Schwangerschaft an? Wie groß ist der Mehrbedarf an Energie und Nährstoffen? Braucht man Nahrungsergänzungsmittel? Bei welchen Lebensmitteln sollten Schwangere besser vorsichtig sein? Ernährungsreferentin Elvira Kalbacher erläutert in ihrem Online-Vortrag am Montag, 15. November 2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr wie Mütter in der Schwangerschaft optimal essen und wie sich das Essverhalten während der Schwangerschaft bereits auf das Essverhalten des Kindes auswirkt. Hierzu lädt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen herzlich ein.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Er findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert. Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft, Rubrik Aktuelle Veranstaltungen. Den Link zur Veranstaltung erhält man einige Tage vor dem Termin.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt.

Regierungspräsidium Tübingen

Gewässerschau an der Starzel

Regierungspräsidium Tübingen überprüft am 16. November 2021 von Rangendingen bis Bietenhausen den Gewässerzustand

Ein zuverlässiger Hochwasserschutz erfordert eine regelmäßige Überprüfung. Nur so können mögliche Problem- oder Gefahrenstellen in und an der Starzel frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Der beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelte Landesbetrieb Gewässer führt daher am 16. November 2021 zusammen mit dem Landratsamt Zollernalbkreis auf dem Gemeindegebiet der Ortschaften Rangendingen, Höfendorf, Hirrlingen sowie Bietenhausen eine Gewässerschau durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Gewässer werden an diesem Tag das Starzelufer von Rangendingen bis Bietenhausen begehen. Sie dokumentieren und veranlassen die Beseitigung möglicher Gefahrenquellen wie Ablagerungen von Holz, Kompost oder anderem losen Material, das bei Hochwasser mitgerissen werden könnte. Daneben liegt ihr Fokus auch auf wassergefährdenden Stoffen, welche die ökologische Funktion der Starzel beeinträchtigen könnten. Außerdem werden Anlagen erfasst, die im Überschwemmungsgebiet illegal errichtet wurden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Anwohner bzw. Anlieger um Verständnis. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen. Hierzu ist eine Anmeldung bis zum 15. November 2021 unter Telefon 07071 757-3556 oder per E-Mail unter stephan.rapp@rpt.bwl.de erforderlich.

Hinweis zur geltenden Corona-Verordnung:

- Wir weisen auf die allgemein gültigen **Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg und insbesondere auf § 10 Corona-Verordnung** hin, d.h. Abstands- und Hygieneregeln sowie Maskenpflicht, sind zwingend einzuhalten. Die Veranstaltung ist unter Vorbehalt geplant. Eine Absage aufgrund des Erreichens der Alarmstufe ist jederzeit möglich.
- Die Teilnehmenden informieren sich rechtzeitig vor der Anreise über die aktuell geltende Stufe des Warnsystems Baden-Württemberg.
- Es ist während der gesamten Veranstaltung der persönliche Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Allgemeine Husten- und Nies-Etikette ist zu beachten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Personen die aufgrund der persönlichen Konstitution einer Risikogruppe angehören, gebeten werden, nicht an der Gewässerschau teilzunehmen.
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, werden gebeten, nicht an der Gewässerschau teilzunehmen.
- Personen, die am Tag der Veranstaltung Symptome aufweisen, werden gebeten, nicht an der Gewässerschau teilzunehmen.
- Bei Verstoß gegen die Regelungen müssen entsprechende Personen von der Teilnahme am weiteren Verlauf der Gewässerschau ausgeschlossen werden.
- Sollte am Tag der Veranstaltung die Warnstufe erreicht sein, weisen wir darauf hin, dass die 3G-Regelung eingehalten werden muss.
- Die Teilnehmer akzeptieren zu Beginn der Veranstaltung mit ihrer Unterschrift die Bestimmungen des Hygienekonzepts und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Hintergrundinformation:

Der Landesbetrieb Gewässer ist als Träger der Unterhaltungslast gesetzlich dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an der Starzel durchzuführen (§ 32 Absatz 6 Wassergesetz Baden-Württemberg). Gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz ist der Träger der Unterhaltungslast auch dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Impuls für die Woche Über das Ende der Welt

Wie stellen wir uns das Ende der Welt vor? Uns moderne Menschen kann bekanntlich nicht mehr viel erschrecken: Wir sind live dabei, wenn ein Tsunami über Südasiens oder die USA hinwegrollt, wenn ein Erdbeben Indonesien oder Pakistan erschüttert, wenn eine Flutkatastrophe Westdeutschland erwüstet. Wir hören die Warnungen und Voraussagen der Wissenschaftler, Politiker und Klimaaktivisten in Glasgow und bleiben doch seltsam unberührt von den immer deutlicheren Zeichen dafür, dass es keine Zukunft auf diesem Planeten geben wird, wenn wir nicht einschneidende Maßnahmen ergreifen. Als aufgeklärte und naturwissenschaftliche Menschen kennen wir die Ursachen und Abläufe von Naturkatastrophen und von früher unerklärlichen Phänomenen. Aber nichts davon hat uns das Himmelreich gebracht.

Wie unendlich erschreckender muss das drastische Bild, das Jesus vom Ende der Welt malte, für seine Zuhörer damals gewesen sein. Alles, was es bisher gab, wird sich verändern, das Unterste wird zuoberst gekehrt. Sogar Sonne, Mond und Sterne und der ganze Himmel werden erschüttert. Himmel und Erde werden vergehen, allein die Worte Jesu bleiben bestehen und behalten auch über alle Katastrophen hinaus und durch sie hindurch ihre Gültigkeit. Vermutlich würde Jesus heute mit solchen Geschichten niemanden mehr hinter dem Ofen hervorlocken. Dennoch behält seine Mahnung auch heute noch ihre Gültigkeit.

Wenn wir nun also in einer Zeit leben, in den Katastrophenmeldungen zum Alltag gehören, dann ist es umso zentraler, sich der Bedeutung von Jesu Wort wieder neu bewusst zu werden, sich wieder neu zu verankern in der frohen Botschaft, die sein Kommen für die Menschen und für die ganze Welt bedeutet: Jesus ist die Botschaft von Gott, dass er ein lebendiges und liebevolles Interesse an uns Menschen hat, dass er uns einlädt, ihm entgegenzukommen, mit ihm zusammen die neue Schöpfung zu gestalten. Wir dürfen nur den rechten Zeitpunkt nicht verpassen, dass sein Reich kommt und sein Wille geschieht.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 12. November

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.00 Uhr (He) Rosenkranz

Sonntag, 14. November – 33. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Dan 12,1-3; LII: Hebr 10,11-14.18; Ev: Mk 13,24-32
9.00 Uhr (S, He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier zum Patrozinium
mit Ministrantenaufnahme und Ehrungen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Martinus-Kollekte
Nach den Gottesdiensten: Gedenken zum Volkstrauertag

Montag, 15. November

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 16. November

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 17. November

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 18. November

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 19. November

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Requiem: Pius Zug
18.30 Uhr (He) Rosenkranz

Sonntag, 21. November - Christkönigssonntag

Ll: Dan 7,2a.13b-14; Lll: Offb 1,5b-8; Ev: Joh 18,33b-37
9.00 Uhr (H, D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier zum Patrozinium
mit Ministrantenaufnahme und Ehrungen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Informationen zu den Gottesdiensten

Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen: Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2-Maske ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren. Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!
Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Bazar 2021 in Dettingen (Gemeindefest)

Am 20. und 21. November 2021 findet wieder unser Gemeindebazar beim kath. Gemeindezentrum in Dettingen statt, zu dem wir Sie herzlich einladen möchten – zwar nur zum Abholen und mit Vorbestellung, aber sicher genauso lecker. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen. Den Erlös verwenden wir für eine neue Lautsprecheranlage in der Pfarrkirche von Dettingen.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478/1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://se-eichenberg.drs.de>

**Evang. Kirchengemeinde
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 18.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

**Sonntag, 14. November - Volkstrauertag
Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr**

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Kor 5,10a)

Liebe Mitmenschen!

Manche Institutionen können einem Angst machen. Dazu gehört auch das Gericht. Ich erinnere mich, dass ich ziemlich nervös war, als ich vor Jahrzehnten vor Gericht erscheinen musste als Zeuge einer Straftat. Der Richter oder die Richterin kann einem schon Respekt einflößen in seiner oder ihrer Machtbefugnis. In der vierten Wiederholung der Corona-Krise wird deutlich, wie sehr Mitmenschen für sich selbst entscheiden wollen. Vor Gericht fällt dies weg. Es wird über uns entschieden. Das ist nicht nur unangenehm, sondern auch folgenreich. Im aktuellen Wochenspruch geht es um das Gericht Gottes.



Foto: Jürgen Ebert

Jahrhundertlang wurde - Gott sei's geklagt - in den Religionen damit gedroht und Angst gemacht. Menschen ließen sich einschüchtern, bezahlten Geld für einen Ablass der Höllenstrafen im Gericht, wurden zu Fanatikern und Verrätern. Heute - im Zeitalter der Gottvergessenheit - schreckt das göttliche Gericht die meisten nicht mehr. Und doch: Es stellt sich auch hier die Frage, ob nicht allzusehr menschliches Denken und Wünschen in die göttliche Gerichtsvorstellung eingeflossen ist und ob Gott nicht schon immer für menschliche Moral-, Erziehungs- und Ordnungsvorstellungen missbraucht wurde. Vielleicht im Sinne der früher nicht seltenen Kindererziehung „wenn du dich nicht so oder so verhältst, straft dich der liebe Gott“. Der biblische Abschnitt aus dem 2. Brief an die Gemeinde in Korinth, in dem sich unser Wochenspruch befindet, ist in der Lutherbibel überschrieben mit „Sehnsucht nach der himmlischen Heimat“. Also ganz anders wie z.B. „Furcht und Schrecken vor dem Gericht Gottes“. Der Apostel Paulus freut sich vielmehr darauf, bald vor Gottes Richterstuhl stehen zu dürfen, um seinen Lohn zu empfangen. Allerdings nicht, weil er selbst vollkommen, sündlos, perfekt ist und sich das Himmelreich verdient hat. Im Gegenteil: Paulus betont an vielen Stellen, dass er ganz und gar auf die Gnade Gottes angewiesen ist. Ginge es nach seinen Leistungen und Verdiensten, wäre er nutzlos und verloren. Paulus weiß und glaubt: Für diese Gnade Gottes steht Jesus, der Christus, ein. Derselbe, der sein Leben aus Liebe für seine Mitmenschen eingesetzt und verschenkt hat, empfängt sie vor dem Richterstuhl Gottes und rettet sie aus all ihrer Verlorenheit in die grenzenlose Liebe Gottes hinein. Gericht Gottes könnte dann bedeuten: Es geschieht dir Recht und Gerechtigkeit, indem dich Gott richtet und recht macht und in das verwandelt, was du schon immer sein sollst: sein geliebtes Kind. Schmerzhaft mag dennoch manches sein im Gericht Gottes, wenn wir merken und spüren, wie viel wir versäumt haben, weil wir uns in unserem kurzen Leben so sehr mit unwichtigem und vergänglichem beschäftigt haben, anstatt der Liebe Gottes zu vertrauen und sie unseren Mitgeschöpfen zu schenken. Insofern ist der vorletzte Sonntag im Kirchenjahr eine gute Gelegenheit, sein Leben neu auszurichten, solange noch Zeit dafür ist. Passend dazu werden wir im ökumenischen Gottesdienst am Bußtag (zugleich Abschluss der Friedensdekade) um Vergebung und einen heilsamen Neuanfang bitten.

In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben wachsen neue Lieder“ erklingt die Sehnsucht nach Gottes Heil: Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach dir, dich zu sehn, dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst. Um Heilung, um Ganzsein, um Zukunft, bitten wir. In Krankheit, im Tod, sei da, sei uns nahe, Gott.

Im Gottesdienst am Sonntag wird dieses Lied gesungen. Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

am **Sonntag, 14. November (Volkstrauertag)** um **10.00 Uhr** in der **Dionysiuskirche** mit Pfarrer Jürgen Ebert.

Die Kollekte

ist für die landeskirchliche Initiative „Friedensdienste“.

Bitte beachten:

Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für **Gottesdienste** im Inneren verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet**.

Sie können gerne ein **Hoffungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 14. November

10.00 Uhr Kinderkirche

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 16. November

14.00 Uhr Sturzprophylaxe

Mittwoch, 17. November

9.30 Uhr "Bewegt in den Tag" (mit Petra Podes)

20.00 Uhr Probe ökumenischer Singkreis

Donnerstag, 18. November

15.00 Uhr Wir lesen gemeinsam die Bibel (mit Emil und Brigitte Haag).

Herzliche Einladung zum Seminar

„Wir lesen gemeinsam die Bibel“

Treffpunkt ist jeden Donnerstag von 15.00 bis 16.30 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Zurzeit lesen wir das Lukas-Evangelium. Es wird kein besonderes Vorwissen vorausgesetzt. Bitte bringen Sie zu den einzelnen Leseterminen Ihre Bibel mit. Die einzelnen Termine entnehmen Sie bitte dem orangefarbenen Flyer, der in der Kirche und im Gemeindehaus aufliegt. Es gelten die Corona-Schutzmaßnahmen (3G, Gesicht- und Nasenschutz, Abstandhalten). Die Leitung haben Emil und Brigitte Haag, Tel. 72556 oder E-Mail an: ehaag@t-online.de.

Weitere Veranstaltungen:

Mittwoch, 17. November

18.30 Uhr ökumenischer Bußtagsgottesdienst in der Dionysiuskirche

Ökumenischer Eine-Welt-Laden

im evangelischen Gemeindehaus Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr

Freitag 16.30 - 18.30 Uhr

(Kein Verkauf in den Schulferien!)



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übung

Am **Montag, 15.11.2021**, findet eine Übung für die Gruppe A statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Hauptversammlung in der Eichenberghalle

Am kommenden **Samstag, 13.11.2021**, findet unsere diesjährige Hauptversammlung in der Eichenberghalle statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Altersabteilung
6. Bericht der Schriftführerin
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfbericht
9. Beschluss über den Rechnungsabschluss
10. Ehrungen, Ernennungen, Beförderungen
11. Anträge
12. Grußworte

Anzug: Uniform

Markus Hofelich, Kommandant

Heimatzunft Hirrlingen e.V.



Absage Martinisierung

Liebe Mitglieder, leider kann am heutigen **11.11.** keine Martinisierung stattfinden. Wir hoffen natürlich alle, dass eine Martinisierung im nächsten Jahr wieder möglich ist.

Die Vorstandschaft

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.



Hirrlingen gewinnt überlegen



Volltreffer mit Luca Madeja
Foto: Volker Bailer

Die Rundenwettkämpfe Herbst/Winter haben begonnen, die Saison 2021/2022 läuft wieder, trotz oder mit den Corona-Regelungen.

Im Schützenhaus Hirrlingen hat die neuformierte zweite Mannschaft in der Kreisoberliga nach der knappen Erstrundenniederlage gegen Häslach nun einen klaren Sieg gegen die Mannschaft aus Bad Niedernau errungen. Dabei zeigte sich als Glücksfall, dass mit Markus Hofelich ein Ersatzschütze eingesetzt wurde, der quasi nur für den „Notfall“ vorgesehen war. Doch er konnte überraschend den an eins gesetzten Gegner knapp schlagen und so einen wertvollen Einzelpunkt für die Hirrlinger Mannschaft holen.

Auf der großen Anzeigetafel zeichnete sich früh ein deutlicher Sieg für Hirrlingen ab. Lediglich Kerstin Gauß musste nach einer schwachen dritten Serie den Punkt knapp an ihren Gegner abgeben. Das jüngste Mannschaftsmitglied, Luca Madeja, trumpfte erneut auf und holte mit seinen erst dreizehn Jahren verdient seinen Punkt. Überraschend lief es bei Erik Göhner: 381 Ringe – Saison- und Bestleistung. Klasse!

Hirrlingen 2 – Bad Niedernau 1		4:1 Punkte
Markus Hofelich	370 (92-92-94-92) : 368	R. Maier
Erik Göhner	381 (95-96-96-94) : 360	H. Hartmaier
Volker Bailer	371 (91-95-92-93) : 346	N. Held
Kerstin Gauß	355 (92-88-82-93) : 361	G. Held
Luca Madeja	347 (88-89-86-84) : 292	S. Keyser

Überragende Leistungen bei der Hirrlinger Mannschaft

Die beiden Youngsters sind derzeit die überragenden Akteure in der ersten Luftgewehrmannschaft. Florian Huber und Maximilian Menzel haben das sportliche Gewehrschießen von der Pike auf im Hirrlinger Schützenverein gelernt, stets unter den Augen ihres Betreuers Volker Bailer. Nun liefern sie erneut klasse Leistungen ab. Wer Ergebnisse von über 390 Ringen (bei 40 Schüssen sind maximal 400 Ringe möglich) erreicht, der zählt schon zur Spitze im bundesweiten Schießsport.

Am Sonntag gab es gleich vier Begegnungen mit den Mannschaften aus Köngen, Willmandingen, Hirrlingen und dem Gastgeber aus Holzmaden. Das Duell um den möglichen Aufstieg versprach die Begegnung zwischen Willmandingen und Hirrlingen. Und beide Mannschaften verdienten sich durch starke Leistungen, künftig in der höheren Landesliga zu schießen, aber es kann nur einen Sieger geben – und der glücklichere Sieger lautet Willmandingen. Hirrlingen musste auf den hinteren drei Positionen leider alle Punkte abgeben. Vorne hatte Florian Huber mit 384 Ringen zum Auftakt seinen Gegner im Griff, ebenso wie Maximilian Menzel, der mit 391 Ringen spitze war!

Hirrlingen 1 – Willmandingen 1		2:3 Punkte
Florian Huber	384 (96-95-96-97) : 380	Chr. Traub
Maximilian Menzel	391 (98-97-100-96) : 378	W. Drescher
Sebastian Stumpp	374 (94-93-93-94) : 385	M. Theumer
Andreas Dominik	374 (93-94-94-93) : 379	M. Schanz
Ralf Kessler	373 (90-96-95-92) : 377	M. Schmid

Am Nachmittag konnten die Hirrlinger trotz der schmerzhaften Niederlage nochmals zulegen und überrollten quasi ihren Gegner Holzmaden.

Hirrlingen 1 – Holzmaden 1		5:0 Punkte
Florian Huber	391 (99-99-97-96) : 388	S. Kneile
Maximilian Menzel	387 (95-96-98-98) : 372	G. Ulbrich
Sebastian Stumpp	374 (91-95-96-92) : 371	M. Baumann
Andreas Dominik	383 (97-95-97-94) : 371	L. Raisch
Ralf Kessler	376 (93-95-91-97) : 359	Th. Hauk

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband



Seltene Erkrankungen – VdK-Podcast „Reingehört ...“ informiert

Allein in Deutschland leiden etwa vier Millionen Menschen an einer Seltenen Erkrankung (SE). Bis Betroffene eine SE-Diagnose erhalten, können mehrere Jahre vergehen. Patientinberaterin Greta Schuler von der VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart klärt im Podcast „Reingehört beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg“ darüber auf. Die VdK-Beraterin erläutert, was das für Patientinnen und Patienten bedeutet, was ihnen in dieser Situation helfen kann und welche Rechte sie im Berufsleben haben. Dieser Beitrag und weitere Podcasts des Südwest-VdK finden sich auf der Landesverbands-Homepage des Sozialverbands unter www.vdk-bawue.de (Rubrik Angebote, Podcast) oder auf den gängigen Podcast-Plattformen, wie beispielsweise Apple Podcasts, Deezer und Spotify.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Abt. Fußball

TSV Sickenhausen - SV Hirrlingen

0:2

Vergangenen Sonntag war man zu Gast beim TSV Sickenhausen, welcher derzeit auf dem 15. Tabellenplatz steht. Auf dem schwer bespielbaren Platz übernahm man von Beginn an die Kontrolle gegen sehr tief spielende Sickenhausener. In der 18. Minute war es dann Trainer Björn Straub, der nach einem Einwurf den Ball direkt nahm und ins Gehäuse der Gäste jagte. Man ließ durch eine gute Defensivleistung so gut wie keine Chancen zu. Durch schöne Kombinationen erspielte man sich weitere Chancen, ließ aber auch diese ungenutzt und ging so nur mit einem 1:0 in die Halbzeit. Kurz nach dem Wiederanpfiff wurde Burak im 16er von den Beinen geholt, was einen Elfmeter für unseren HSV bedeutete. Torjäger Jonas Wiest verwandelte diesen souverän zum 2:0. Bis zum Schluss gaben unsere Jungs weiter Gas, verpassten es aber noch, das dritte Tor nachzulegen. Alles in allem hatte man den TSV über die gesamte Spielzeit im Griff und gewann verdient mit 2:0. Auch die Defensive stand in diesem Spiel hervorragend und man konnte das Spiel ohne Gegentreffer verbuchen.

Weiter ging es bereits am gestrigen Mittwoch zuhause gegen den TSV Dettingen/Erms. Das nächste Heimspiel ist am Sonntag zur Schlachtplatte. Gegner ist der TV Derendingen und Spielbeginn ist um 14.30 Uhr. Bitte beachtet, dass der Zutritt zum Sportgelände im Freien laut Corona-VO nur mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich ist.

SV Weiler - SGM Hirrlingen II/Hemmendorf

6:1

Bei herbstlichem Wetter und widrigen Platzverhältnissen trat unsere SGM am vergangenen Sonntag beim Lokalrivalen in Weiler an. Vor der Partie wirkten unsere Spieler fokussiert und entschlossen, das Derby für sich zu entscheiden und nach vier sieglosen Partien drei Punkte mit in die Heimat zu nehmen.

Nach Anpfiff hielt diese Euphorie jedoch nicht lange an. Bereits nach fünf Minuten führte ein Kopfballtreffer nach einem Freistoß – einer bekannten und im Vorfeld des Spiels vieldiskutierten Stärke der Mannschaft vom SV Weiler – zum Führungstreffer für die Hausherren. Nach rund 20 Minuten war es erneut eine Standardsituation, dieses Mal ein Eckball, die dem 2:0 für den SV Weiler voranging. Nur wenige Minuten später konnte Gordon Deibler durch einen verwandelten Foulelfmeter auf 2:1 verkürzen – ein kurzer Hoffnungsschimmer im sonst durchaus als zerfahren zu bezeichnenden Spiel unserer SGM. In den Minuten 35 und 41 entschied der Unparteiische nach zwei in der Entstehung vollkommen unnötigen Foulspielen zurecht auf Strafstoß für den SV Weiler. Beide Strafstoße konnten verwandelt werden, sodass es nunmehr kurz vor der Pause 4:1 stand. Die beiden Treffer waren die Gegentore Nummer 7 und 8, die in dieser Ligasaison aus Strafstoßen resultierten. Noch vor dem Halbzeitpfiff stellten die Hausherren nach einem Fehler unserer SGM im Aufbau auf 5:1.

In der zweiten Hälfte ging es darum, das sich abzeichnende Debakel in Grenzen zu halten, was unserer SGM auf dem schwer zu bespielenden Platz in Weiler immerhin gelang. Sich vereinzelt ergebende Chancen, mehrheitlich nach gut getretenen Freistößen, konnten allerdings nicht genutzt werden, um Ergebniskosmetik zu betreiben. Fünf Minuten vor dem Ende der Partie war es dann erneut der SV Weiler, der zum 6:1-Endstand jubeln durfte. Umso bitterer für unsere SGM, dass es sich bei diesem Treffer um das einzige Tor aus dem Spiel heraus handelte, dem kein eindeutiger Fehler unserer Mannen voranging.

Nach dieser herben 6:1-Derby-Klatsche möchte unsere SGM am kommenden Sonntag gegen den TSV Gomaringen Wiedergutmachung betreiben und zurück in die Erfolgsspur finden. Anpfiff ist um 12.30 Uhr am heimischen Tuchhäusle.

Bitte beachtet, dass der Zutritt zum Sportgelände im Freien laut Corona-VO nur mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich ist.

Abt. Jugendfußball

D-Jugend

Zum letzten Spiel in der Quali-Kreisstaffel 6 empfing unsere Spielgemeinschaft am vergangenen Samstag die Mannschaft des SSC Tübingen II.

Mit großem Elan und einer wiederum deutlichen spielerischen Überlegenheit startete unsere Mannschaft in das Spiel. Deshalb war es völlig überraschend, dass dem Gegner nach 8 Minuten das 0:1-Führungstor gelang. Trotz vieler Torgelegenheiten dauerte es mit dem verdienten Ausgleich bis zur 12. Minute. Nach dem 2:1-Führungstreffer nur eine Minute später, spielten unsere Jungs befreit auf und führten bis zur Pause bereits mit 4:1-Toren.

In der zweiten Spielhälfte ließ unsere Mannschaft nichts mehr anbrennen. Leider wurden, wie bereits in den vergangenen Spielen, sehr viele und teils gut herausgespielte Torchancen nicht genutzt. Etwas versöhnlich ist es, dass doch noch 3 weitere Treffer zum 7:1-Endstand erzielt werden konnten. Angesichts der Überlegenheit und der ausgelassenen Torchancen wäre allerdings ein deutlich höherer Sieg und damit eine deutliche Verbesserung des Torverhältnisses möglich gewesen.

Dennoch sind Trainer und Spieler sehr zufrieden darüber, dass die diesjährige Staffellrunde mit einem deutlichen Sieg beendet werden konnte. Da noch einige Nachholspiele anderer Mannschaften ausstehen, ist es noch nicht sicher, auf welchem Tabellenplatz die Runde letztlich abgeschlossen werden kann.

Es spielten: Elias Lohmüller (2), Emil Ströbele (1), Felix Straub, Ian Waller (1), Jonas (T), Jonathan Narr (T), Lenny Hertkorn, Marco Grammer, Matteo Ulmer (1), Max Bisinger (1), Robin Hartmann und Simon Schweinbenz (1)

Vorschau:

A-Jugend

Samstag, 13.11.2021

15.00 Uhr SGM SV Poltringen/JSG Ammertal - SGM SV Hirrlingen/Eichenberg

B-Jugend

Sonntag, 14.11.2021

10.30 Uhr SGM Spvgg BFSO/Eichenberg - SGM Ohmenhausen/Mähringen/Kusterdingen
Spielort: Frommenhausen

C-Jugend

Samstag, 13.11.2021

13.30 Uhr SGM SV Weiler/Eichenberg 1 - SGM SF Dußlingen/Nehren
14.00 Uhr SGM SV Weiler/Eichenberg 2 - SGM SV Pfrondorf/Lustnau 2
Spielort: Dettingen

D-Jugend

Dienstag, 16.11.2021

18.30 Uhr SGM SV Bühl/Kiebingen 1 - SGM TSV Dettingen/Eichenberg 1

Samstag, 13.11.2021

10.30 Uhr SGM TSV Dettingen/Eichenberg 3 - TSV Lustnau 3
Spielort: Dettingen

E-Jugend

Freitag, 12.11.2021

18.00 Uhr SV Unterjesingen - SV Hirrlingen 1

Ergebnisse Jugend

A-Jugend

Samstag, 6.11.2021

SC Concordia Zollern - SGM SV Hirrl./Eichenb. abgesetzt

B-Jugend

Sonntag, 7.11.2021

Young Boys Reutl. II - SGM SpVgg BFSO/Eichenberg 1 4:3

C-Jugend

Samstag, 6.11.2021

SSC Tübingen - SGM SV Weiler/Eichenberg 1 0:4

Montag, 8.11.2021

SGM FC Rottenburg II/SV Neustetten/SV Seebronn - SGM SV Weiler/Eichenberg 2 1:2

D-Jugend

Samstag, 6.11.2021

TSG Tübingen II - SGM TSV Dettingen/Eichenberg 1 3:1

SGM TSV Dettingen/Eichenberg 2 - SSC Tübingen II 7:1

SGM SV Ohmenhausen/Mähringen/Kusterdingen II - SGM TSV Dettingen/Eichenberg 3 3:1

E-Jugend

Samstag, 6.11.2021

TV Belsen - SV Hirrlingen 2 8:1

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

Aktuelle Probenzeiten

Schüler-Chor: mittwochs von 17.45 bis 18.45 Uhr

Junger Chor: mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemischter Chor: mittwochs von 20.15 bis 21.15 Uhr

Ab 1.12.2021 Bambini-Chor:

immer mittwochs von 16.45 bis 17.30 Uhr

Ab 2.12.2021 Schüler-Chor:

immer donnerstags von 14.45 bis 15.45 Uhr

Probenraum: Gemeindehaus Rangendingen, UG, unter Einhaltung der 3G-Regelung

Wir freuen uns in allen Chören auf neue SängerInnen, einfach vorbeikommen und begeistern lassen.

Singen am Volkstrauertag, 14.11.2021

Auf Einladung der Gemeinde treffen sich die Mitglieder des Gemischten Chores wie gehabt nach dem Sonntagsgottesdienst (Beginn 10.00 Uhr kath./ev. Kirchengemeinde) zur Feierstunde für den Liedbeitrag anlässlich Volkstrauertag, somit Treffpunkt ab 10.30 Uhr beim Kriegerdenkmahl für diejenigen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Ehrungskonzert

Allen aktiven und fördernden Mitglieder, denen wir in 2020 und 2021 bislang kein Ständchen gemäß unserer Satzung singen konnten, möchten wir die Ehre am 27.11.2021 in der Festhalle erbringen. Neben den Ständchen werden auch die vereinsinternen Ehrungen sowie auch die Ehrungen für langjähriges aktives Singen ausgesprochen werden. Die entsprechenden Einladungsschreiben inkl. Rückleitungsmeldung sind gerade in der Verteilung (Rückmeldung wichtig, da max. 10 Personen zusätzlich mit angemeldet werden können und müssen). Beginn um 20.00 Uhr in der Festhalle Rangendingen. Aufgrund der Hygienevorschriften gilt die 3G-Pflicht. Hierbei bitte die aktuellen Regelungen (derzeit Warnstufe) beachten. Bitte aktuelle Corona-Vorschriften beachten, für nicht geimpfte/genesene Personen besteht derzeit leider PCR-Testpflicht. Bei weiteren Fragen bitte an die Vorstandschaft wenden.

Singschule - Neustart

Es geht wieder los! Der Sängerbund Rangendingen startet Anfang Dezember 2021 wieder mit der Probenarbeit im Bereich Bambini-Chor und Schüler-Chor. Erste Probe hierzu für die interessierten, coolen Kids ist wie folgt geplant:

Bambini-Chor:

immer mittwochs, erstmals am 1.12.2021 von 16.45 bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus Rangendingen, UG
Wer? Kinder im Alter von 4 Jahren bis einschließlich der 1. Klasse

Im Bambini-Chor lernen die Kinder über Stimmspiele einen gesunden Umgang mit ihrer Stimme. Kinder werden über die Lieder in Sachen Bewegungskoordination und beim Rhythmusempfinden gefördert. Über das Spielen von Instrumen-

ten wird die Grob- und Feinmotorik geschult und wichtige Lerngrundlagen gelegt. In regelmäßigen Abständen finden Elternkonzerte und außermusikalische Angebote statt.

Schüler-Chor:

immer donnerstag, erstmals am 2.12.2021 von 14.45 bis 15.45 Uhr im Gemeindehaus Rangendingen, UG Wer? Kinder der Grundschulklassen 2. bis 4.

Was erwartet die Kinder in unserem Schüler-Chor?

Freude am gemeinsamen Singen, Noten lernen über die Solmisation und Rhythmuslehre, ein abwechslungsreiches Liedrepertoire aus jahreszeitlich geprägten Liedern, Spaß- und Tanzliedern, Popsongs und Musicals.

Präsentation ihrer Arbeit erfolgt überwiegend in Konzerten des Sängerbundes. Teilnahme an Chorworkshops über Chorverband inclusive. Auch runden regelmäßige außermusikalische Angebote den Spaß im Chor ab.

In beiden Chören gilt: Singen fördert die Sozialkompetenz, das Selbstbewusstsein, die Selbstwahrnehmung. Wichtig dabei: Der Spaß soll im Vordergrund stehen.

Kostenpunkt monatlich 10 Euro.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften für die Proben- teilnahme.

Für Kinder in Zimbabwe e.V.

Viele kleine Leute, die in vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern ... sagt ein afrikanisches Sprichwort!

In Begleitung dieser Gedanken bereitet sich der Verein „Für Kinder in Zimbabwe“ e.V. auf seinen 21. Weihnachtsmarkt vor. Dazu sind wir wieder auf zahlreiche Helfer angewiesen und vielleicht findest auch du an einem der vielen Termine, die wir jährlich zu bewältigen haben, für eine oder zwei (gerne auch mehr) Stunden die Zeit, uns mit deiner Tatkraft und Kreativität zu unterstützen.

Wir freuen uns natürlich auch über etwas Selbstgebasteltes oder Leckeres aus der Küche, wie z.B. Käse- oder Weihnachtsgebäck, Pralinen etc.

An folgenden Terminen besteht die Möglichkeit, uns zu unterstützen:

Von Montag, 22.11., bis Donnerstag, 25.11.2021, täglich ab 14.30 Uhr werden im Schützenhaus Rangendingen Kränze dekoriert und Gestecke hergestellt. An diesen Tagen kann auch Gebasteltes und Gebäck im Schützenhaus abgegeben werden. Aufgrund der momentan ausgerufenen Warnstufe müssen wir im Bastelraum auf den Nachweis von 2G bestehen, d.h. geimpft oder genesen; der Zutritt mit PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) ist ebenso möglich. Es besteht Maskenpflicht! Durch unsere Spenden wird das Sir Humphrey Gibbs Training Centre in Bulawayo/Zimbabwe seit vielen Jahren unterstützt und vor der Schließung bewahrt und ist somit für die geistig und körperlich behinderten Bewohner ein sicheres Zuhause geworden. Mit Hilfe der Spendengelder werden u.a. Medikamente und Arztbesuche bezahlt und Dinge fürs tägliche Leben gekauft. Vor einigen Jahren wurde ein Bewässerungssystem für die Felder installiert. Dadurch wurde die Ernte erhöht und, was selbst nicht gebraucht wird, kann nun auf dem Markt gewinnbringend weiterverkauft werden. Falls du interessiert bist, setz dich mit uns in Verbindung oder komm doch einfach an einem der Termine vorbei. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Verein „Für Kinder in Zimbabwe“ e.V.

Hilde Kohler (Tel. 0173 9187650)
Martina Heck (Tel. 01515 2224991)
Anne Kohler (Tel. 01573 22060299)

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst noch den „**Last-Minute-Einstieg**“ in eine **duale Ausbildung** und bietet den „**Early Birds**“ schon **Perspektiven für 2022**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 121 Betriebe 202 Auszubildende für das Jahr 2021 und 297 Betriebe haben bereits 676 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 28 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 134 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 222 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Herbst bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an:

- **Am 1. Dezember von 16.00 bis 18.00 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Traumberuf Handwerk**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb42666b52f.html>). Der Anmelde- link wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet unter <https://vhsrt.online/pvcca> Passwort: Sk1052.
- **Am 8. Dezember von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb45096f833.html>). Der Anmelde- link wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet unter <https://vhsrt.online/dwk81> Passwort: Sk1054.

Für 2022 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

13 Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 14 Elektroniker (m/w/d), 10 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 7 Maler und Lackierer (m/w/d), 6 Glaser (m/w/d), 5 Metallbauer (m/w/d), 3 Feinwerkmechaniker (m/w/d), 3 Schreiner (m/w/d), 3 Zimmerer (m/w/d), 2 Augenoptiker (m/w/d), 2 Automobilkaufleute (m/w/d), 2 Dachdecker (m/w/d), 2 Gebäudereiniger (m/w/d), 2 Hörakustiker (m/w/d), 2 Klempner (m/w/d), 2 Maurer (m/w/d), 2 Mechatroniker für Kältetechnik (m/w/d) und 2 Parkettleger (m/w/d)

Glücksrezept Familienrituale

Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen

Dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin, am **Freitag, 19. November 2021**, um **19.30 Uhr** in **Villingendorf, Grund- und Werkrealschule**, Hauptstr. 9.

Familie, Haushalt und Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Corona-Krise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-)Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen ... auch Geschiedene bleiben Eltern!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften. Bitte die „3G-Regel“ beachten.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Christoph Wild,
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de